

# HONORARVEREINBARUNG

In dem Ermittlungsverfahren

ist Herr Rechtsanwalt Ingo Lenßen, Bodman-Ludwigshafen, mein Verteidiger.

1. Ich verpflichte mich, ihm für die Vertretung im laufenden Ermittlungsverfahren bis zu einer abschließenden Entscheidung der Staatsanwaltschaft mit Rücksicht auf die Bedeutung und den Umfang des Verfahrens anstatt der gesetzlichen Gebühren, falls diese nicht höher sind, ein Honorar von **€ 250,00 (in Worten: zweihundertfünfzig Euro)** pro Arbeitsstunde (Besprechungen, Aktenstudien, Schriftsätze u.ä.) zu bezahlen.
2. Bei der Wahrnehmung von Terminen außerhalb der Kanzlei des Verteidigers beträgt das Honorar pro Fahrstunde **€ 250,00 (in Worten: zweihundertfünfzig Euro)**.
3. Sollte zu dieser Vereinbarung keine zusätzliche abgeschlossen werden, so gilt diese auch im Hauptverfahren zu den gleichen Bedingungen.
4. Alle Auslagen, wie Mehrwertsteuer (in der jeweils gültigen Höhe), Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgelder, Postgebühren, Schreibauslagen und dgl. sind daneben gesondert zu zahlen.
5. Das Honorar ist nach monatlichen Abrechnungen jeweils fällig bis zum 15. des folgenden Monats.
6. Für den Fall der Erhebung öffentlicher Klage durch die Staatsanwaltschaft bleibt eine neue Honorarvereinbarung vorbehalten.
7. Mir ist bekannt, daß der vereinbarte Betrag die gesetzlichen Gebühren (Rahmengebühren der RVG) überschreitet und daß im Falle einer Verfahrenseinstellung keine Erstattungspflicht der Staatskasse gegeben ist.
8. Es besteht Einverständnis, daß etwaige Auszahlungen der Staatskasse aus Kautionsguthaben oder Ähnliches auf Gebührenforderungen verrechnet werden können. Der Rechtsanwalt hat in diesem Zusammenhang Empfangsvollmacht.
9. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf etwaige Kostenerstattung gegen die Staatskasse an den Verteidiger ab.

....., den .....  
-Unterschrift-